

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anrechnung und Ausgleichung im Erb- und Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.02.2022 - 25.02.2022

Kreative Vergütungsvereinbarungen für Rechtsanwälte

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.03.2022 - 14.03.2022

Update Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 24.05.2022 - 24.05.2022

Die Reform im Betreuung- und Vormundschaftsrecht für Erbrechtler

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.06.2022 - 24.06.2022

Auskunft und Wertermittlung im Pflichtteilsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2022 -
04.07.2022

Aktuelles Unterhaltsrecht von A - Z

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 29.09.2022 - 01.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. September 2023

